

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 9011-00.00

Stuttgart, 09.12.2010

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion
Datum 28.10.2010
Betreff Bürgerhaushalt für Stuttgart

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In dem Antrag wird bereits ein sehr differenziertes Bürgerbeteiligungsverfahren im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2012/2013 vorgegeben. Es bedarf einer näheren Prüfung, welche Art der Bürgerbeteiligung in das bestehende Haushaltsaufstellungsverfahren bei der Landeshauptstadt integriert und mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand durchgeführt werden kann. Der Arbeitsplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts wurde von der Verwaltung bereits erstellt und enthält nach der bisherigen Planung die folgenden Abläufe:

	Beschreibung	Termin
1.	Haushaltsausschreiben	Dezember 2010
2.	Erstellung Budgetberechnungen durch Stadtkämmerei	Ende Januar 2011
3.	Erstellung Budgetentwürfe durch Fachämter (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt ohne Fortsetzungsinvestitionen)	Ende März 2011
4.	Planung Fortsetzungsinvestitionen	Ende April 2011
5.	Budgetgespräche zwischen Referat WFB/20 und Fachreferaten/-ämtern	Anfang bis Mitte Mai 2011
6.	Fertigstellung Budgetentwurf (Ergebnis- und Finanzhaushalt) durch Fachämter	Anfang Juni 2011
7.	Anmeldung neuer Vorhaben durch Fachämter	Mitte Juni 2011
9.	Information Gemeinderat über Entwicklung Entwurf Doppelhaushalt (Eckdaten), Vorlage Finanzbericht 2011 und Jahresabschluss 2010	Anfang/Mitte Juli 2011
10.	Erstellung Finanzplanung durch Stadtkämmerei	Mitte Juli 2011
12.	Fertigstellung Haushaltplan/Finanzplanung durch Kämmerei und Abstimmung mit Verwaltungsspitze	Ende Juli 2011/Anfang August

	Beschreibung	Termin
13.	Fertigstellung der Investitionsplanung und der Wunschliste	Ende August 2011
14.	Abstimmung der Verwaltungsvorschläge zum Stellenplan	Mitte September 2011
15.	Druckfertigstellung Haushaltsplan / Finanzplanung einschl. Wunschliste/Vorschlagsliste	Mitte September 2011
16.	Einbringung Entwurf in Gemeinderat	06. Oktober 2011
17.	Allgemeine Aussprache (Gemeinderat)	20. Oktober 2011
18.	1. Lesung (Verwaltungsausschuss)	07./09./11. November 2011
19.	Beratung Neue Maßnahmen (Verwaltungsausschuss)	21./22. November 2011
20.	2. Lesung (Verwaltungsausschuss)	05./06./07. Dezember 2011
21.	3. Lesung und Beschlussfassung (Gemeinderat)	16. Dezember 2011
22.	Vorlage Haushaltsplan an Rechtsaufsichtsbehörde (mit überarbeitetem und beschlossenen Haushaltsplan)	Anfang Februar 2012
23.	Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von 4 Wochen	Anfang März 2012
24.	Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und Auslegung an sieben Tagen	Mitte/Ende März 2012

Nach § 81 Abs. 2 GemO soll der vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen. Das Konzept über die Beteiligung der Bürger und der Organisationen bzw. Gruppen muss sich daher in den Zeitplan für die Aufstellung des Doppelhaushalts einfügen.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Städte (Freiburg, Köln, Hamburg, Wiesbaden) hat sich insbesondere die Beteiligung über entsprechende Internet-Plattformen bewährt, während die Beteiligung in Bürgerversammlungen meist nur eine relativ geringe Resonanz gefunden hat. Auch wurde die Beteiligung teilweise auf verschiedene Aufgabenbereiche beschränkt. Die Grundlageninformation zu den Stadthaushalten und zum Verfahren über die Bürgerbeteiligung erfolgte in den genannten Städten insbesondere über das Internet, die Presse und über entsprechende Informationsbroschüren.

Nachdem die Entscheidung über die eingebrachten Vorschläge dem Gemeinderat obliegt, müssen die von der Verwaltung hinsichtlich Kosten und Durchführbarkeit (Fach- und technische Ämter) sowie Finanzierbarkeit (Finanzverwaltung) bewerteten Vorschläge zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit die Vorschläge der Bürgerschaft dann in der Gesamtschau zusammen mit den Haushaltsanträgen der Fraktionen beraten werden können.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen schlägt die Verwaltung vor, dem Gemeinderat bis Ende des 1. Quartals 2011 ein Konzept zur Beteiligung der Stuttgarter Bürger und der interessierten Organisationen und Gruppen an der Aufstellung des Stadthaushalts vorzulegen, das sich an dem der Stadt Köln orientiert (insbesondere Internetplattform, Festlegung der Themen auf bestimmte Bereiche). Auf den Projektfilm des Fraunhofer-Instituts im Auftrag der Stadt Köln „Deine Stadt - Dein Geld“ wird hingewiesen (<http://www.iais.fraunhofer.de/4831.html>).

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>